

FACHLICH EXZELLENT UND ÜBERAUS GESCHÄTZT

Nachruf auf Professor Dr. Dieter Fuchs

>> Im Januar 2009 verstarb unser Kollege im Ruhestand, Professor Dr. Dieter Fuchs, im Alter von nur 73 Jahren. Die berufliche Lebensleistung von Professor Fuchs kann man nur mit Respekt bewundern – er war ein großer Hochschullehrer mit praxisorientierter Lehre und Forschung.

Dieter Fuchs wurde 1935 in Bremen geboren. Er studierte Jura an den Universitäten Erlangen und Kiel und Betriebswirtschaftslehre in Nürnberg. Dort absolvierte er auch sein Referendariat, das er 1965 mit der zweiten juristischen Staatsprüfung abschloss. 1964 promovierte er an der Universität Erlangen mit dem Thema „Gemischte Verträge im Arbeitsrecht“ zum Dr. jur. utr. Danach war er zunächst über mehrere Jahre an einer großen deutschen Industrie- und Handelskammer als Leiter der Referate Binnenhandel und Steuerpolitik tätig. Vom Sommersemester 1971 bis zum Sommersemester 1998, also 27 Jahre lang, lehrte und forschte Dr. Fuchs als Professor für Wirtschaftsprivatrecht mit Schwerpunkt Arbeitsrecht an unserer Hochschule. Danach war er fachlich noch vielfältig engagiert, reduzierte seit seinem 70. Lebensjahr die Zahl seiner Nebenaktivitäten, konzentrierte sich auf seine Publikationstätigkeit zum Arbeitsrecht und schloss sein letztes Buchprojekt zum 29. Dezember 2008 ab.

An unserer Hochschule hat Prof. Dr. Fuchs nachhaltig gewirkt. Seine juristischen Vorlesungen waren fachlich exzellent, und sie hatten verschmitzten Witz. Schon zu Beginn der siebziger Jahre gab er Vorlesungsskripte heraus. Das war für die Lehre des Rechts in Pforzheim neu und insofern richtungweisend, als Vorlesungsskripte für Rechtsvorlesungen heute zum Standard geworden sind. Ungewöhnlich waren die auflockernden Witze in seinen Skripten. Die Studierenden waren von den Vorlesungen von Professor Dr. Fuchs durchgängig sehr überzeugt. In Dozentenrankings setzten sie ihn immer auf einen der vorderen Plätze, einmal auch auf Platz 1 aller Professoren an der Hochschule.

Neben seinen Vorlesungen waren der Auf- und Ausbau von Praxiskontakten für ihn elementar für den Erfolg unserer Hochschule. Über viele Jahre prägte er den „Arbeitskreis Personal“, in dem Hochschullehrer und Unternehmenspraktiker zum Erfahrungsaustausch zusammenkommen, mit und entwickelte ihn weiter. Den Facharbeitskreis „Arbeitsrecht“ leitete er verantwortlich und organisierte insgesamt 40 Sitzungen, in denen er überwiegend auch eigene arbeitsrechtliche Beiträge zu aktuellen Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung vorstellte. Geschätzt wurde an ihm besonders, dass er auch juristisch anspruchsvolle Themen für Betriebswirte verständlich vermitteln konnte.

Zu nennen sind in diesem Zusammenhang auch seine lehrenden Nebentätigkeiten für Bosch und IBM. In einer Vielzahl von Schulungen machte er Praktiker mit den rechtlichen Grundlagen ihres Arbeitsumfeldes vertraut und wurde im Gegenzug durch Fragen und Diskussionen mit den Praxisproblemen des Berufsalltags konfrontiert. In seinen teilweise noch immer relevanten Klausur- und Übungsfällen für die Studierenden an unserer Hochschule kommt dieser hohe Praxisbezug auch heute noch deutlich zum Ausdruck.



Forschungs- und Publikationsaktivitäten machten Professor Dr. Fuchs erkennbar Freude. Er schrieb bis zu seinem Tode über 100 Publikationen zum Arbeitsrecht, zum Vertragsrecht, zur Rechtsvergleichung und zur Produkthaftung. In den Publikationslisten der Hochschulzeitschrift Konturen findet sich sein Name in fast jeder Ausgabe. Professor Dr. Fuchs war in den achtziger Jahren Mitgründer der heutigen Weißen Reihe, BEITRÄGE DER HOCHSCHULE PFORZHEIM, deren erste 53 Ausgaben er als Herausgeber betreute.

Viele Jahre war Professor Dr. Fuchs in der Selbstverwaltung der Hochschule aktiv gewesen. Mehrfach war er zum Dekan des damaligen Fachbereichs Rechts- und Sozialwissenschaften gewählt worden. In dieser Funktion konzipierte er 1996 zusammen mit seinen Fachkollegen den damals in Baden-Württemberg gänzlich neuen Studiengang „Wirtschaftsrecht“ und führte ihn ein. Das Curriculum des Studiengangs spiegelt die Vita von Professor Dr. Fuchs insoweit deutlich wider, als es juristisches und betriebswirtschaftliches Denken und Gestalten symbiotisch miteinander verbindet.

Vor allem war Professor Dr. Dieter Fuchs freundlich und korrekt, und mitunter konnte er auch etwas distanziert wirken. Charakteristisch für ihn war, dass er viel geleistet hat, ohne besonders darüber zu reden. Er war ausgesprochen höflich und vertrat seine Meinung bestimmt. Seiner Fähigkeiten und seines Einflusses war er sich zu Recht bewusst, nutzte sie aber nie zum Nachteil Anderer aus. Bei allen Firmenvertretern und Studierenden sowie bei Mitarbeitern und Kollegen genoss er höchste fachliche Anerkennung und menschliche Wertschätzung wegen seiner aufrichtigen, hilfsbereiten und bescheidenen Art.

Wir verabschieden uns von einem großen Hochschullehrer, dem wir zu besonderem Dank verpflichtet sind ■

Professor Dr. Rainer Gildeggen

lehrt Wirtschaftsprivatrecht mit Schwerpunkt
Europäisches und Internationales Recht.